Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 143. Freitag den 22. Juni 1894. XII. Jahrg.

*. Bestrafung unwahrer Zeugenaussagen.

Vom deutschen Manneswort ist in alten Sagen mancherlei zu lesen. Man versteht darunter ein ehrliches und wahres Wort, ein Wort, auf das man sich verlassen kann, was auch immer geschehe, ein Versprechen, auf dessen Einlösung mit vollster Sicherheit zu zählen ist. Es muß eine schöne Sache gewesen sein, das deutsche Manneswort. Eine richtige Idee können wir uns in heutiger Zeit wohl nicht davon machen. Nun gehören wir nicht zu denen, welche da meinen, daß in früheren Zeiten Alles besser gewesen wäre, auch daß die Menschheit im Allgemeinen früher ehrlicher gewesen wäre als heutzutage, läßt sich wohl schwer nachweisen. Aber die Unwahrheit als berechtigt anzuerkennen und den Wortbruch noch zu einer verdienstlichen Handlung zu erheben, ist doch wohl unserer Zeit vorbehalten geblieben. Alle Versuche, die Wahrheit wieder zu Ehren zu bringen und dem Wortbruch entgegen zu arbeiten, stoßen auf den Widerstand großer Parteien, die sich um die Herrschaft im Staate bewerben. Da soll dem unlauteren Wettbewerb im Handel und Gewerbe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen entgegengetreten werden — sofort erheben sich Stimmen, welche im Namen der Freiheit gegen eine Beschränkung des Schwindels auftreten. Die schwindelhaftesten Reklamen werden als harmlose Uebertreibungen vertheidigt, auf die kein verständiger Mensch hereinfalle, und die Dummen zu schützen, meint man, könne doch nicht Sache der Gesetzgebung sein. Mit welchen wunderlichen Argumenten wird nicht der Forderung einer Bestrafung des Kontraktbruches entgegentreten. Anstatt daß es allgemein für selbstverständlich anerkannt sein sollte, daß Einer, der eine Verpflichtung eingeht, dieselbe auch zu erfüllen hat, erleben wir es, daß sich Leute der Verrufserklärung aussetzen, die sich an ihr Wort für gebunden erachten und sich nicht dazu entschließen können, unter Kontraktbruch ausständig zu werden. Es ist gar keine seltene Erscheinung, daß hunderte und tausende gleichzeitig kontraktbrüchig werden. Neuerdings hat der Justizausschuß des Bundesraths beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Bestrafung unwahrer nicht eidlicher Zeugenaussagen in Erwägung zu nehmen. Natürlich findet auch dieser Versuch, die Wahrheit zu Ehren zu bringen, lebhaften Widerspruch. Man stellt sich ganz erstaunt über den Antrag und wir lesen in einem freisinnigen Blatte: „Daß ein Bürger verpflichtet sei, vor Gericht die Wahrheit und Nichts als die Wahrheit zu sagen, auch wenn er seine Aussage nicht in gesetzlich vorgeschriebener Form betheuert, hat man in Deutschland nicht gewußt, auch nicht verlangt." Ja, ja, so steht es schwarz auf weiß! Wir sind noch in der alten Tradition aufgewachsen und waren naiv genug zu glauben, daß ein Bürger jeder Zeit und nicht etwa blos vor Gericht die Wahrheit zu sagen verpflichtet sei. Vor Gericht aber erst recht, denn wie soll Recht gesprochen werden können, wenn Jeder vor Gericht das Blaue vom Himmel herunter zu lügen berechtigt sein soll, so lange seine Aussage gerade nicht unter Eid gestellt ist. Zur Entschuldigung unserer naiven Auffassung können wir uns allerdings darauf berufen, daß die Richter vor der Vernehmung solcher Zeugen, die nicht vereidigt werden, denselben auseinander zu setzen pflegen, daß sie, obgleich sie ihre Aussage nicht zu beschwören haben würden, dennoch verpflichtet wären, die volle Wahrheit zu sagen. Der Artikel, dem der obige Satz entnommen ist, stammt offenbar aus juristischer Feder und hat in einem sehr geachteten Berliner Blatte Aufnahme gefunden. Es handelt sich also nicht um gleichgültiges Geschwätz, dem weiter keine Bedeutung beizulegen wäre. Wir erblicken in demselben den Ausdruck einer in weiten Kreisen tiefgehenden Verirrung des Rechtsbewußtseins. Wer der Berechtigung der bewußten Unwahrheit dermaßen das Wort redet, wie es in dem fraglichen Artikel geschieht, wird bei der Wahl seiner Argumente auch nicht sonderlich wählerisch sein. Es heißt da weiter: „Wer würde nicht in Zukunft bei jeder Vernehmung weit zurückhaltender als heute werden, wenn er gewiß sein müßte, daß jeder Irrthum in seiner auch nur vorläufigen unbeeidigten Aussage ihn ins Gefängniß bringen kann?" Das ist eine offenbare Verdrehung. Unter Strafe gestellt können nur solche Aussagen werden, von denen sich der Zeuge bewußt ist, daß sie mit der Wahrheit in Widerspruch stehen, sowie falsche Aussagen, die in plumper Fahrlässigkeit gemacht werden. Davon, daß eine Aussage, die mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wird, sich schließlich aber doch als irrig erweist, oder gar nur als „nicht buchstäblich genau" unter Strafe gestellt werden soll, ist schlechterdings keine Rede. Das weiß der Verfasser des Artikels genau so wie wir, aber er braucht eindrucksvolle Argumente, und da kommt er nicht aus, wenn er sich seinerseits nur an die Wahrheit hält. Wenn der Herr selbst an die Richtigkeit seiner Argumente glaubte, so müßte er konsequenter Weise auch die Beseitigung der Meineidstrafen fordern und im Verfolg davon die Beseitigung des Eides selber. Ist er wirklich der Meinung, daß jeder in einer Zeugenaussage unterlaufene Irrthum straffällig sein kann, dann ist ein solcher Irrthum in einer beeideten Aussage für den Zeugen ja ungleich verhängnißvoller, als er es in einer unbeeidigten Aussage werden kann, auch wenn ein Gesetz entsprechend dem Antrage des Justizausschusses des Bundesrathes zu Stande kommt

Politische Tagesschau.

Ueber den Stand der Kongofrage giebt, soweit sie Deutschland betrifft, der offiziöse Berliner Gewährsmann des „Hamb. Corr." folgende Auskunft: „In den Verhandlungen Deutschlands mit England ist in den letzten Tagen eine erfreuliche Wendung eingetreten. Von dem Augenblicke an, wo man in London die Gewißheit erlangt hatte, daß die Reichsregierung auf ihrer Forderung der vollständigen Aufhebung des Art. 3 des Vertrages vom 12. Mai zu bestehen entschlossen sei, hat man erfreulichere Saiten aufgezogen, wobei freilich die Befürchtung, daß es schließlich doch zu einer Konferenz, auf der auch die egyptische Frage in den Kreis der Erörterungen gezogen würde, kommen könne, auch eine Rolle gespielt haben dürfte. Deutscherseits ist zwar bisher ein Konferenzvorschlag nicht gemacht worden und insofern ist die Brüsseler Meldung, der englische Botschafter habe in Berlin mitgetheilt, daß England und der Kongostaat einer Konferenz abgeneigt seien, der Form nach nicht zutreffend; daß beide Regierungen eine Konferenz nicht wünschen, ist aber eine Thatsache. Sobald England und der Kongostaat Deutschland benachrichtigen, daß sie auf die Stipulation des Art. 3 des Vertrags, wonach der Kongostaat Großbritannien einen 25 Kilometer breiten Landstrich, der sich vom nördlichen Hafen am Tanganjika ausschließlich dieses Hafens bis zum südlichen Punkte des Albert Edward-Sees erstreckt, zur Verwaltung in Pacht giebt, verzichten, tritt für Deutschland auch die Konferenzidee völlig in den Hintergrund. Gegen die weitere Abmachung über den Bau einer Telegraphenlinie zur Verbindung der englischen Besitzungen in Südafrika mit der englischen Einflußsphäre am Nil ist deutscherseits ein Einspruch nicht erhoben worden. Ob die Anerkennung des deutschen Einspruchs die Verhandlungen Englands mit Frankreich erleichtern oder den Gegensatz zwischen diesen beiden Mächten verschärfen wird, ist schwer zu sagen. — Wie der „Post" aus London telegraphirt wird, sei die englische Regierung bereit, den status quo ante in Bezug auf die Grenze des Kongostaates anzuerkennen und die Pachtung des Landstreifens aufzugeben.

Die deutschen Handelsbeziehungen zu Marokko haben sich in den letzten 25 Jahren merklich gehoben. Bis zum Jahre 1891 hatte Deutschland in Marokko auf Grund eines 1880 abgeschlossenen Vertrages das Meistbegünstigungsrecht besessen. Im Jahre 1891 wurde dagegen ein Handelsvertrag abgeschlossen, der Deutschland auch gegenüber England, unserem mächtigsten Mitbewerber auf dem marokkanischen Markte, insofern wesentliche Vortheile verschaffte, als er das dem Sultan nach dem mit England abgeschlossenen Vertrage zustehende Recht, Ausfuhrverbote zu erlassen, für eine Reihe im Vertrage mit Deutschland namhaft gemachter Artikel beseitigte. Für die Hebung der deutschen Einfuhr hat sich der Vertrag sehr günstig erwiesen. Sie wird betrieben durch zwei im Jahre 1890 zwischen Hamburg und den marokkanischen Häfen eröffnete neue direkte Schiffahrtsverbindungen, und sie ist begünstigt durch die freundschaftlichen Beziehungen, die der verstorbene Sultan schon seit 1878 zu dem deutschen Reiche persönlich angeknüpft und die auch in der Abordnung von außerordentlichen Gesandtschaften von Marokko nach Deutschland und von Deutschland nach Marokko wiederholt Ausdruck gefunden hat.

Die Sozialdemokraten setzen ihren Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft mit allem Fanatismus fort. Gegenüber der Weigerung einer Reihe Berliner Wirthe, ihre Säle zu sozialdemokratischen Radau-Versammlungen herzugeben, ist von der Partei beschlossen worden, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die betreffenden Lokale, dem ausgesprochenen Willen ihrer Besitzer resp. Pächter ent-

Maren von Westerland.

Novelle von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Der Alte sah seine junge Pflegetochter an, und als er in ihren Mienen die nämliche Bitte zu lesen schien, sagte er mit einem pfiffigen Lächeln:

„Ich weiß zwar nicht, was für Geheimnisse Ihr mit einander haben könnt; aber wenn es denn sein muß, so will ich auch nicht im Wege sein. Du wirst mir das Mädchen ja wohl heil und gesund nach Hause bringen."

Er blickte ihnen nach, als die beiden schlanken Gestalten den Kirchhof verließen, um Seite an Seite über die Wiesen längs der Dünenkette dahin zu gehen. Und dabei nickte er ein paar Mal zufrieden mit dem grauen Kopfe, wie wenn es ihm doch nicht mehr so ganz unbekannt wäre, was für geheimnißvolle Dinge sie mit einander zu besprechen hätten.

Aber sie hatten es allem Anschein gar nicht so eilig mit ihren Mittheilungen, denn sie waren schon um mehrere hundert Schritte von dem kleinen Begräbnißplatz entfernt, und noch immer hatte keines von ihnen ein Wort gesprochen. Da blieb Maren plötzlich stehen und legte ihre Hand auf die Schulter des jungen Mannes.

„Sag' mir die Wahrheit, Boy! Ich wußt' es ja schon, als ich Dich kommen sah. Es ist alles aus?"

Und nun war der Bann gebrochen, der so schwer und drückend auf ihnen gelegen hatte. Der Angeredete fuhr in leidenschaftlicher Erregung auf, er faßte die sanft Abwehrende um den Leib und preßte sie ungestüm an seine Brust.

„Ich kann Dich nicht belügen, Maren, denn Du müßtest es ja doch erfahren! Aber Du sollst darum nicht verzagen, denn Du bist meine Braut und ich will nicht von Dir lassen, wie es auch kommen mag!"

Sie hatte sich nun doch aus seiner stürmischen Umarmung losgemacht und scheinbar gefaßt, doch mit zuckenden Lippen, sagte sie:

„Du mußt mir alles erzählen, Boy! — Hast Du mit Deinem Vater gesprochen? Was antwortete er Dir? Und was meintest Du damit, als Du sagtest: Es würde sich bald mancherlei verändern in Capitän Erichsen's Hause?"

„Komm' mit auf die Düne!" bat er. „Hier ist mir so eng und ich muß die weite See vor mir haben, wenn ich mir das Herz frei reden soll."

Sie folgte ihm willig und gleich darauf standen sie, von den Strahlen der in wundersamem Glanze zum Meer herabsinkenden Sonne voll getroffen, auf der Spitze des mit hartem Strandhafer bewachsenen Sandhügels. Zu ihren Füßen breitete sich, so weit das Auge reichte, die erhabene, scheinbar unendliche See, deren leicht bewegte Oberfläche in der herrlichen Beleuchtung des heiteren Sommerabends in hundert wechselnden Farbentönen schimmerte und erglänzte. In wunderbarem, durchsichtigen Smaragdgrün hoben sich nahe am Strande die Wogen aus der Tiefe empor, um dann, indem sie sich rauschend überschlugen, in Millionen von glitzernden Perlen zu zerfließen. Wie ein breiter Streifen funkelnden, flüssigen Goldes lag der Schein des niedersteigenden Tagesgestirnes auf der unabsehbaren Fläche, und der leichte Windhauch, der aus Westen über das weite Meer dahinstrich, war köstlicher und erquickender, als der süßeste Blumendnft.

So oft auch die beiden jungen Menschenkinder ein ähnliches Schauspiel gesehen haben mochten, und so voll in diesem schmerzlichen Augenblick ihre Herzen waren von bitterem Weh, so vermochten sie sich doch dem bestrickenden Zauber nicht ganz zu entziehen, den der Anblick des majestätischen Meeres nun einmal auf das menschliche Gemüth zu üben pflegt. Schweigend schauten sie für eine kurze Spanne Zeit in die wogende Unendlichkeit hinaus, dann ließen sie sich auf eine kleine Erhebung des Bodens nieder und Boy gab Antwort auf die Fragen, welche Maren vorhin an ihn gerichtet hatte.

„Ja, ich habe mit meinem Vater gesprochen," sagte er, „wie ich Dir's bei unserem letzten Beisammensein angelobt. Ich war ja darauf gefaßt, daß er schelten und poltern würde, aber so, wie es wirklich kam, so hatte ich's doch nicht erwartet. Er ließ mich ruhig reden und sah mich nur immer so eigenthümlich an, und als ich dann nichts mehr vorzubringen wußte, da —"

„Nun, warum sprichst Du nicht weiter, Boy? Was that der Capitän Erichsen da?"

„Da lachte er aus vollem Halse und meinte, es sei der beste Spaß, der ihm je in seinem Leben vorgekommen, und ich sei doch ein größerer Stockfisch, als er mir's zugetraut — und was der spöttischen Redensarten mehr waren." Es war kein ernsthaftes Wort aus ihm herauszubringen, und ich fühlte gleich heraus, daß das viel, viel schlimmer sei, als wenn er gepoltert und gewettert hätte. Schließlich aber, als ich in die Hitze kam und darauf bestand, eine klare und bündige Antwort zu haben, da schaute er mich mit seinem durchbohrenden Blick an und sagte:

„Eine bündige Antwort? — Nun, da ist sie! Du bist ein Narr und ich will nie mehr ein Wort von diesen Dummheiten hören! Verstehst Du mich — nie mehr!"

Damit drehte er sich herum und wollte fortgehen. Ich aber hielt ihn am Arm fest und redete zu ihm, wie es mir meine Aufregung eingab und meine Liebe zu Dir, Maren. Und als er nur immer mit lächelnder Miene wiederholte: Du bist ein Narr! — da stieg mir das Blut in die Stirn und ich sagte:

„Wenn Du mir Deine Einwilligung nicht gieb'st Vater Maren Petersen zu meinem Weibe zu machen, weil sie ein armes Mädchen ist, von dessen Heimath und Herkunft keiner was weiß, — so will ich auch nicht länger in Deinem Hause bleiben. Ich bin alt genug, um mir selber meinen eigenen Herd zu bauen, und irgendwo in der Welt wird sich schon eine Arbeit für mich finden, die mich in den Stand setzt, Maren heimzuführen, auch ohne Deinen Willen."

Da wurde er für einen Augenblick vor Zorn ganz roth im Gesicht und ich dachte nicht anders, als daß er auf mich losfahren würde. Aber das ging schnell vorüber, und dann sagte er ganz ruhig:

„Du willst also fortgehen und Dich draußen in der Welt versuchen? — Nun, da wird nichts im Wege sein. Ich halte Dich nicht."

„Und so sind wir von einander geschieden."

Maren hatte seiner erregten Darstellung zugehört, ohne ihn ein einziges Mal durch eine Frage oder auch nur durch einen Seufzer zu unterbrechen. Jetzt, da er geendet, sagte sie — mit trauriger Stimme zwar, aber doch mit dem Ausdruck eines klaren und festen Entschlusses:

„Das darf nicht sein, Boy! Wenn Dein Vater uns seinen Segen nicht geben will, so können wir einander eben nicht angehören. Niemals aber darfst Du um meinetwillen in Zorn und Groll aus seinem Hause gehen!" (Fortsetzung folgt.)

sprechend, mit dem Besuche durch Arbeiter, sei es gelegentlich von Versammlungen oder sonstwie, verschont bleiben, und daß besonders alle Feste und Vergnügungen, soweit sie schon angemeldet und die Lokale gemiethet sind, abbestellt oder, wo dies nicht mehr möglich ist, möglichst wenig besucht werden." Der „Vorw." veröffentlicht ferner eine Liste von etwa fünfzig Lokalen in Berlin, die sich der Sperre gegen die Sozialdemokraten nicht angeschlossen haben, und deren Besuch darum angelegentlichst empfohlen wird.

Die Spannung bezüglich der am Donnerstag stattfindenden Abstimmung über die Civilehevorlage im Hause der Magnaten ist in Ungarn eine ungeheure. Klerikale Kreise agitiren fortgesetzt mit aller Energie, um im Hause der Magnaten eine Majorität zu erlangen. In den Kirchen von Budapest werden am Donnerstag Gebete für die Ablehnung der Vorlage abgehalten.

Zwecks Erleichterung der Heirathen und um der Entvölkerung in Frankreich vorzubeugen, hat der Abgeordnete Charles Ferry in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem die Artikel 151 bis 158 des Civilgesetzbuches über die Pflichten der Kinder gegen die Eltern abgeschafft werden sollen. Söhne sollen mit 25 und Töchter mit 21 Jahren berechtigt sein, zu heirathen ohne Einwilligung der Eltern.

Der norwegische Storthing verweigerte in seiner vorgestrigen Sitzung mit 59 gegen 48 Stimmen die gewöhnliche jährliche Bewilligung von 15 000 Kronen, den Beitrag des sogenannten Attaché-Stipendiums, zur Gehaltsaufbesserung der in der gemeinschaftlichen Diplomatie angestellten Norweger.

In Paris eingegangenen Meldungen aus Tanger zufolge wurde Muley Muhamed, der älteste Sohn des verstorbenen Sultans, in Marakeszh gefangen genommen. Der Scherif von Wessan hat Abdul Aziz anerkannt. Der französische Panzer „Tage" ist in Tanger angekommen. — In London liegt bereits eine Meldung aus Tanger vor, wonach Muley Muhamed seine Unterwerfung unter Abdul Aziz unterzeichnet hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juni 1894.

— Se. Majestät der Kaiser stattete heute der Kunstausstellung einen Besuch ab und im Anschluß daran dem Atelier des Bildhauers Professor Begas, der bekanntlich mit der Ausführung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. betraut ist. Später nahm der Kaiser die Vorträge des Reichskanzlers sowie des Staatssekretärs des Reichsschatzamts entgegen.

— In Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und des mit der Vertretung des Kaisers betrauten Prinzen Friedrich Leopold, sowie dessen Gemahlin wurde am Mittwoch Vormittag die Heilandskirche in Moabit feierlich geweiht. Zu dem festlichen Akte hatten sich der Ministerpräsident Graf Eulenburg, Minister Dr. Bosse und andere hohe Staatsbeamte eingefunden. Nach Beendigung der Feier begab sich die Kaiserin nach dem Gebäude der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft am Schiffbauerdamm, wo die hohe Frau etwa 20 Minuten verweilte. Dann fuhr Ihre Majestät nach dem Kunstgewerbemuseum, um das dort im Lichthof ausgestellte Bild, welches Prinz Georg von Preußen für die Gnadenkirche bestimmt hat, zu besichtigen.

— Bei der Fahrt des Prinzen Friedrich Leopold zur Kirche ereignete sich folgender Zwischenfall: Aus der den Weg einsäumenden Menge wurde dem Prinzen ein Bouquet zugeworfen, und zwar mit solcher Vehemenz, daß es seine Wange in sehr unsanfter Weise traf. Der Prinz bedeckte die schmerzende Stelle mit der Hand, ohne der ihm gespendeten Gabe weitere Beachtung zu schenken.

— Am Donnerstag wird am königl. Hofe der Geburtstag des Prinzen Alexander von Preußen begangen werden, der in sein 75. Lebensjahr eintritt. Prinz Alexander ist zur Zeit das älteste Mitglied des Kaiserhauses; das älteste Mitglied des Hohenzollernschen Gesammthauses ist die verwittwete Fürstin Josefine von Hohenzollern, die im 81. Lebensjahre steht und eine Enkelin des Kaisers Napoleon I. ist.

— Fürst Bismarck hat an Crispi anläßlich des Attentats auf den letzteren folgendes Telegramm gerichtet: Im Familienkreise versammelt, erfahren wir mit Entrüstung das gegen Sie und gleicher Zeit gegen Italien begangene Attentat. Wir beglückwünschen Sie aufrichtig zu dem Schutz, den Ihnen die Vorsehung hat zu Theil werden lassen.

— Am vergangenen Sonntag Nachmittag hat der neuernannte Gesandte in Hamburg, von Kiderlen-Wächter, dem Fürsten Bismarck seinen Antrittsbesuch gemacht.

— Anders lautenden Meldungen gegenüber bemerkt die „Schles. Ztg.", daß der Oberpräsident von Schlesien, Dr. von Seydewitz, seinen Abschied bisher noch nicht eingereicht hat.

— Die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts hat jüngere Bureaubeamte der Regierungs- und Polizeibehörden in Berlin und Potsdam zur schleunigen Bewerbung um zehn neue Stellungen von Verwaltungsbeamten in Kamerun aufgefordert. Die in Aussicht gestellte Besoldung beträgt pro Jahr 5000 bis 6000 Mark.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat in Sachen des Pfarrers Witte von der St. Golgatha-Gemeinde in Berlin die von diesem angefochtene Entscheidung des brandenburgischen Konsistoriums vom 4. Januar 1892 aufgehoben, der zufolge Witte in den Ruhestand zu versetzen sei, da er an beginnendem Querulantenwahnsinn leide. Der Oberkirchenrath holte die Entscheidung des Medizinalkollegiums ein und überwies Wittes Sache an das Breslauer Konsistorium.

— Die deutschen Erhebungen über die Beschäftigungszeit im Bäcker-Gewerbe gelten in Kreisen von Sachverständigen als das beste, was in dieser Beziehung bisher geleistet ist; sie übertreffen die vielgerühmten amerikanischen arbeitsstatistischen Materialien nicht allein dadurch, daß die letzteren beim Bäckergewerbe im ganzen in sechs Betrieben Erhebungen angestellt haben, während die deutschen sich auf über 6000 Bäckereien erstrecken, sondern auch die Bearbeitung des gewonnenen Materials ist weit erschöpfender und übersichtlicher. Sehr interessant sind u. a. auch die Zahlen über die Lehrlingshaltung im Bäckergewerbe. Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß von 4551 befragten gewöhnlichen Bäckereien die Hälfte ohne Lehrlinge arbeitete; von den übrigen Betrieben hatten 10 pCt. nur Lehrlinge, 25,4 pCt. weniger Lehrlinge als Gesellen; in 22,2 pCt. der Betriebe hat die Zahl der Lehrlinge die Zahl der Gesellen überschritten. In den meisten dieser letztgenannten Betriebe kommen auf einen Gesellen zwei oder mehr Lehrlinge. Dieses Verhältniß findet statt in Betrieben von 3 bis 5 Personen, seltener in den größeren Bäckereien, am häufigsten im nordöstlichen Deutschland, am seltensten in Süddeutschland. In den Otten unter 2000 Einwohnern haben nicht weniger als 33,9 pCt. der Bäckereien nur Lehrlinge und ein kleiner Theil der Betriebe (12,9 pCt.) mehr Lehrlinge als Gesellen. Es bedürfen diese Zahlen wohl einer weiteren Erläuterung nicht, um die Nothwendigkeit einer endlichen Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe darzuthun.

— Nach dem soeben erschienenen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich umfaßt das Schutzgebiet Togo 60 000 Qkm., Kamerun 495 000, Südwest-Afrika 835 100, Deutsch-Ostafrika 995 000, das Kaiser-Wilhelmsland in Neu-Guinea 181 500, der Bismarck-Archipel 52 200, der nordöstliche Theil der Salomon-Inselgruppe 22 200, das Schutzgebiet der Marshall-Insel 400 Quadratkilometer. In Togo haben sich niedergelassen 72 Europäer, darunter 63 Deutsche, in Kamerun 204 Europäer (127 Deutsche), in Südwest-Afrika 969 Europäer (614 Deutsche), in Deutsch-Ostafrika rund 750 Europäer (rund 500 Deutsche), im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie 178 Europäer (99 Deutsche) und in den Marshall-Inseln 67 Europäer (32 Deutsche).

— Anläßlich der Vergiftung der Familie des Malermeisters Seeger richtete der Justizminister an den Vorstand des Bundes für Bodenbesitzreform ein Schreiben betreffend Ermittelungen über die in den letzten Jahren von Bauhandwerkern erlittenen Verluste.

— Ueber die Motive zu dem Selbstmorde des Abgeordneten vom Heede schreibt die „Nat. Ztg.": Es muß nach den angestellten Ermittelungen leider befürchtet werden, daß Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse, von der selbst die dem Verstorbenen nächststehenden Personen keine Ahnung hatten, den Anlaß zu dem Selbstmorde gegeben. Vom Heede hatte sich u. a. in Verbindung mit der Bauunternehmer-Firma Soenderop bei Eisenbahnbauten in seiner Heimath über seine Mittel hinaus betheiligt.

— Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stadthagen ist wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts in Magdeburg und mehrerer Richter des dortigen Landgerichts in drei Fällen für schuldig erklärt und mit Rücksicht auf seine Vorstrafen zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. In zwei Fällen der Beleidigung wurde auf Freisprechung erkannt. Stadthagen war s. Z. Vertheidiger seines Parteigenossen Pëus; die Beleidigungen erfolgten in Eingaben, die Stadthagen zu Gunsten des Pëus machte und worin er gegen Richter und Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Amtsmißbrauchs erhob. In dem einen der Fälle, in dem Freisprechung erfolgte, geschah dies mit Rücksicht darauf, daß der die Beleidigungen enthaltende Brief Stadthagens an einen Inhaftirten von der Magdeburger Behörde eröffnet und weiter gegeben worden ist, was den Gesetzen nicht entspricht. Der Verkehr des Vertheidigers mit dem Angeklagten steht, wie das Erkenntniß ausführt, unter gesetzlichem Schutz; wollte der Richter dem Gefangenen den Brief nicht ausliefern, so hätte er ihn zurückschicken müssen.

Mainz, 20. Juni. Der deutsche Schützentag bewilligte der Stadt Mainz einen Zuschuß von 23 000 Mark zu den der Stadt durch den Schützentag erwachsenden Kosten und wählte Nürnberg als Festplatz für das Bundesschießen 1897. Der Antrag, Hannover oder Dresden als Festplatz zu wählen, wurde abgelehnt.

Ausland.

Wien, 20. Juni. Der Kaiser ist heute Vormittag von Bruck a. d. Leitha hierher zurückgekehrt.

London, 20. Juni. Die russische Yacht „Polarstern" mit dem Großfürsten Thronfolger an Bord ist heute Nachmittag 1½ Uhr in Gravesend eingetroffen.

Belgrad, 20. Juni. Der ehemalige Regent Belimarkovitsch erschien gestern ohne besondere Audienz bei dem König Alexander und versicherte denselben seiner Ergebenheit und Loyalität, sowie des Einverständnisses mit dem gegenwärtigen Regierungssystem.

Provinzialnachrichten.

□ **Culmsee**, 20. Juni. (Verschiedenes.) Am 19. d. M. entlief ein 13jähriger Knabe seinen in Vorwerk Janusch bei Schönsee wohnenden Eltern. Zuvor hatte er sich jedoch mit dem nöthigen Reisegeld und Eßwaaren versehen. Er stahl nämlich einem in der Nachbarschaft wohnenden Einwohner 33 Mk. und einige Käschen, seiner Mutter Brot und Butter. Alle Nachforschungen nach dem Knaben sind bis jetzt erfolglos geblieben. Da derselbe schon öfter gestohlen hat, so wäre es wohl nöthig, den kleinen Dieb nach seiner Ergreifung einer Besserungsanstalt zu übergeben. — Infolge des lang anhaltenden Regenwetters sind die Bienen in ihrer Entwickelung sehr zurückgeblieben und es gab bis jetzt nur wenig Schwärme. Erst die letzten zwei sonnigen, warmen Tage brachten dem Imker einige Schwärme und es wäre sowohl im Interesse der Bienenzüchter als der Landwirthe zu wünschen, daß nunmehr das trockene warme Wetter für einige Zeit anhielte; denn auch Heu und Klee haben stellenweise schon ganz bedeutend gelitten. Das Getreide lagert an vielen Stellen, die Hackfrüchte jedoch gedeihen gut. — Der Rothlauf unter den Schweinen der Umgegend tritt noch immer sehr stark auf und fallen viele dieser Thiere der Seuche zum Opfer; leider erleiden dadurch viele arme Einwohner einen bedeutenden Schaden, zumal bei den hohen Schweinepreisen.

Culm, 20. Juni. (Sommertheater.) Ende Juli trifft hier die E. Huvart'sche Theatergesellschaft ein, um im Sommertheater des Hotel „Kronprinz" eine Reihe Vorstellungen zu geben.

Aus der Provinz, 20. Juni. (Verschiedenes.) Der Regierungsrath Hochstädt zu Wiesbaden ist an die königl. Regierung zu Danzig versetzt worden. — Der neuernannte Regierungsassessor Krause ist dem Landrath des Kreises Schlochau überwiesen. — Auf dem Rittergute S. bei Flatow wurde ein Knecht von einem Pferde erschlagen. — Das Gut Sietzenhütte bei Berent ist auf Antrag der Meininger Bank unter Zwangsverwaltung gestellt. — In Steinfließ bei Zoppot hat sich der Fuhrmann M. erhängt. — Im Dycker Forste bei Dt. Krone ist die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden worden. Da sich in der Nähe auch eine bluttränkte Hose fand, schließt man auf einen Raubmord. — Die Rentengutsbildung hat in der Gegend von Marienwerder große Fortschritte gemacht, der Höhepunkt dieser Bewegung scheint aber bereits überschritten zu sein. Ein größerer Theil der Ansiedler findet, daß die Landtaxe der Generalkommission außerordentlich hoch gewesen ist und man befürchtet deshalb auch bei angestrengtester Arbeit nicht seine Rechnung zu finden.

Bromberg, 19. Juni. (Eine Falschmünzerbande) wurde gestern durch die hiesige Polizei verhaftet. Bereits am Sonnabend hatte ein Aufwarte-Mädchen, Bertha Neumann, in einem Geschäft an der Bahnhofstraße einen Hut angeblich für ihre Herrschaft gekauft und dabei als Zahlung ein falsches Zweimarkstück, ein falsches und ein richtiges Einmarkstück in Zahlung gegeben. Erst des Abends beim Kassemachen wurde das falsche Geld erkannt. Das Mädchen, welches seit acht Tagen außer Dienst ist, wurde von der Polizei ermittelt; dasselbe wohnt in Prinzenthal bei ihrer Mutter, welche ein Verhältniß mit dem Schlosser Kitaikowski unterhält. Bei der Haussuchung fanden sich die Utensilien, welche zum Schmelzen und Geldprägen gehören, und der K. gestand nach längerem Verhör auch Herrn Inspektor Kollath ein, daß er seit längerer Zeit Geld geprägt und bei Kaufleuten in Zahlung gegeben habe.

o **Inowrazlaw**, 20. Juni. (Theaterdirektor und Rezensent.) Herr Theaterdirektor Hansing, der hier in den letzten Wochen mit seiner Gesellschaft gastirte, brachte am Freitag die Operette „Dichter und Bauer" zur Aufführung, in welcher er selbst den „Bern" spielte. Als Schlußstrophe einer Einlage sang er ein Lied, dessen Inhalt die Behauptung enthielt, alle Theater-Rezensenten lassen gegen klingende Münze „fünfe gerade sein." Vor der Vorstellung soll Herr Hansing zu einigen Schauspielern geäußert haben, daß er es dem Inowrazlawer Rezensenten „anstreichen" wolle, weil letzterer die Soubrette Frl. Th. „heruntergerissen" habe. Der Theater-Rezensent, welcher zugleich verantwortlicher Redakteur des „Kuj. Bote" ist, hat nun gegen den Direktor Hansing Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung gestellt.

Lokalnachrichten.

Thorn, 21. Juni 1894.

— (Personalveränderungen in der Armee.) Sauer, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fuß-Art.-Regts. Nr. 7, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule zu Anklam, als Komp.-Chef in das Fuß-Art.-Regt. Nr. 15, Freytag, Hauptmann und Komp.-Chef vom Fuß-Art.-Regt. Nr. 15, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Anklam versetzt.

— (Der Bischof von Warschau, Popiel) traf gestern hier ein, um nach kurzem Aufenthalt im Hotel „Drei Kronen" die Reise nach Krakau fortzusetzen, wo er dem Begräbnisse des Erzbischofs Dunajewski beizuwohnen beabsichtigt.

— (Ernennung.) Der königliche Provinzial-Steuer-Direktor Kolbe in Danzig ist zum Geh. Ober-Finanzrath ernannt worden.

— (Von der Cholera.) Auch bei dem unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankten Schneider Friedr. Kownatke in Kurwenbruch, Kreis Putzig, sind keine Cholerabazillen nachgewiesen worden. — Ueber den Stand der Cholera in Polen wird aus dem Bureau des Herrn Staatskommissars mitgetheilt: In der Stadt Warschau sind vom 10. bis 15. Juni 13 Erkrankungen und 7 Todesfälle, im Gouvernement Warschau vom 10. bis 14. Juni 29 Erkrankungen und 17 Todesfälle, im Gouvernement Radom vom 6. bis 12. Juni 10 Erkrankungen und 4 Todesfälle und im Gouvernement Plock vom 8. bis 13. Juni 63 Erkrankungen und 41 Todesfälle (darunter in Ciechanow 55 Erkrankungen und 33 Todesfälle) vorgekommen.

— (Eine beachtenswerthe Reichsgerichts-Entscheidung.) Die „Bedingungen" einer Feuerversicherungs-Gesellschaft enthielten u. a. die folgende Bestimmung (§ 11): „Die Entschädigungssumme ist dem Versicherten binnen Monatsfrist, nachdem ihr gesammter Betrag und die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung durch Anerkenntniß beider Theile, Vergleich oder rechtskräftiges Urtheil festgestellt ist, bar zu zahlen." Ein Versicherter hatte nun Anspruch auf Entschädigung; die Gesellschaft wollte ihm nur wenig über die Hälfte der von ihm geforderten Summe zugestehen, es mußte also Klage erfolgen. Da der Geschädigte total abgebrannt und in Geldverlegenheit war, erließ das Gericht ein auf die von der Gesellschaft ihm zugestandene Summe lautendes Theilurtheil. Dieses wurde aber von seiten der Versicherungsgesellschaft unter Bezugnahme auf die obige Bestimmung beanstandet und die Versicherungsgesellschaft legte Berufung und später Revision ein, wurde aber in allen Instanzen mit ihren Ansprüchen abgewiesen. In dem Urtheile des Reichsgerichts hieß es: „Es ist nicht zu beanstanden, wenn das Berufungsgericht thatsächlich annimmt, daß die Beklagte hierbei die Absicht unterhält, den § 11 gegen die Nothlage, in welcher sich die Kläger befinden, als Druckmittel zu benutzen, um die Kläger zur Aufgabe ihrer weiteren Ansprüche zu nöthigen, und daß sie eben deswegen unberechtigt die Erfüllung des nach ihrer eigenen Behauptung rechtsverbindlich festgestellten Gesammtschadens verzögert, so daß die Geltendmachung jener Vertragsklausel in diesem Falle den guten Sitten widerstrebt. Ein solches Verfahren ist von den Gerichten nicht in Schutz zu nehmen." Die Kenntnißnahme dieses Urtheils wird für weite Kreise werthvoll sein.

— (Nach dem neuen Lehrplan für die höheren Mädchenschulen) soll der „Wiel. Pol. Korr." zufolge die Stundenzahl in der Religion auf der Unter- und Mittelstufe 3, auf der Oberstufe (Klasse 3—1) 2 betragen; im Deutschen in Klasse 9 10, in 8 9, in 7 8, in 6—4 5, auf der Oberstufe 4 Stunden. Französisch wird erst von der 6. Klasse an unterrichtet, und zwar auf der Mittelstufe 5, auf der Oberstufe 4 Stunden wöchentlich. Englischer Unterricht wird auf der Oberstufe in 4 Stunden ertheilt. Die Zahl der Rechenstunden ist für die Unter- und Mittelstufe auf 3, für die Oberstufe auf 2 festgesetzt; Geschichtsunterricht wird von der 5. Klasse an zweimal wöchentlich ertheilt. Der Unterricht in der Erdkunde, Naturwissenschaften, Zeichnen, Schreiben, Handarbeit, Singen und Turnen findet wöchentlich zweimal statt. Von dem Unterricht in der Erdkunde bleiben die 9. und 8., von dem in Naturwissenschaften die ganze Unterstufe, von dem in Handarbeit die beiden untersten Klassen frei.

— (Stadtverordnetensitzung.) Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt. Anwesend waren 24 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordnetenvorsteher Professor Boethke. Am Tische des Magistrats die Herren Bürgermeister und Kämmerer Stachowitz, Stadtbaurath Schmidt, Syndikus Kelch, städt. Oberförster Bähr, Stadtrath Rudies und Regierungsreferendar Dr. Heilsberger. Bei Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorsitzende des durch einen plötzlichen Tod dem Kollegium entrissenen Stv. Gerbis; das Andenken desselben ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst gelangten die Vorlagen des Finanz-Ausschusses zur Berathung; Referent Stv. Dietrich. — 1. Rechnung der städtischen Ziegeleikasse pro 1. April 1892/93. Die Rechnung ergiebt einen Ueberschuß von 2150 Mk. Die Einnahmen der Ziegeleikasse betrugen 38 000 Mk., die Ausgaben 61 000 Mk., so daß die Kämmereikasse mit 22 840 Mk. im Vorschuß blieb. Die Aktiva stellen sich auf 153 000 Mk., die Passiva auf 45 000 Mk., mithin beträgt das Vermögen 108 317 Mk. Der Rechnung wurde Entlastung ertheilt. — 2. Die Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 142, der Maurer-Brüderschaft gehörig, wurde in Höhe von 5000 Mk. genehmigt. — 3. Von dem Protokoll über die am 30. Mai d. J. stattgefundene Kassenrevision wurde Kenntniß genommen. — 4. Finalabschluß der städtischen Ziegeleikasse pro 1. April 1893/94 und Genehmigung von Etatsüberschreitungen. Aus der Ziegelfabrikation weist der Abschluß eine Mehreinnahme gegen den Anschlag von 17 000 Mk. auf, die aus dem Verkauf von aus dem Jahre 1892/93 stammenden Ziegelvorräthen resultirt. Der Vorschuß bei der Kämmereikasse beträgt 5003 Mk. Unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen wurde von dem Finalabschluß Kenntniß genommen. — 5. Erlaß von Grundsteuer für das Vorwerk Chorab an den Pächter Schatkowski. Schatkowski hat im abgelaufenen Steuerjahre mehr als die Hälfte seines Pachtlandes an die Stadt abgetreten und mit Rücksicht hierauf wurde genehmigt, daß ihm 14 Mk. Grundsteuer rückerstattet werden. — 6. Verkauf des alten Olleker Forsthauses. Im Verkaufstermine hat der Besitzer Kruszinski-Lonszyn mit 420 Mk. das Meistgebot abgegeben. Der Verkauf an denselben wurde genehmigt. — 7. Mit dem königl. Landrath wurde ein Vertrag genehmigt, wonach derselbe als Vorsitzender der Staatssteuer-Einschätzungskommission die Zustellungen in Einkommensteuer- und Gewerbesteuersachen für die Stadt übernimmt und an Entschädigung hierfür 200 Mk. erhält. — 8. Ermäßigung der Restforderung gegen den Hotelbesitzer und Stadtverordneten Herrn Leutke auf Zahlung von Beitrag zu den Kosten des Kanals in der Brückenstraße. Im Jahre 1892, während der damals herrschenden Cholera, kam der Hotelbesitzer L. beim Magistrat darum ein, daß in der Brückenstraße zur besseren Abwässerung der Rinnsteine ein Stichkanal gelegt werden möchte. Herr L. erklärte sich bereit, 600 Mk. zu den Kosten beizutragen, und stellte auch Beiträge seitens der übrigen Adjacenten in Höhe von 400 Mk. in Aussicht. Bindende Erklärungen wurden darüber jedoch nicht beigebracht. Die Kanalangelegenheit wurde von dem damaligen Magistratsdirigenten Herrn Bürgermeister Schustehrus selbst in die Hand genommen und nachdem die Stadtverordneten die Baukosten im Betrage von 1700 Mk. bewilligt, wurde zum Bau geschritten, den Herr Stadtbaumeister Leipolz ausführte. Nach dem Bau des Kanals verweigerten die Adjacenten die Zahlung von Baukostenbeiträgen und sie motivirten ihre Weigerung damit, daß der Kanal seinem Zweck garnicht entsprochen und nur das Wasser eines Brunnens unbrauchbar gemacht habe, überdem sei er nur für ganz kurze Zeit, bis zur Legung des großen Kanals für die Kanalisation, eingerichtet gewesen. Thatsächlich hat denn auch der Stichkanal nach Legung des großen Kanals gesperrt werden müssen. Auch Herr Leutke lehnt die Zahlung der restirenden 300 Mk. ab und auf einen gegen ihn erlassenen Zahlungsbefehl erhob er durch seinen Rechtsanwalt Widerspruch mit der Begründung, daß es unbillig sei, von ihm einen so hohen Betrag zu verlangen. Schließlich kamen von den Adjacenten noch 104 Mk. ein, während sich die Baukosten auf 1532 Mk. reduzirten. Obwohl Herr Syndikus Kelch begutachtet, daß eine rechtliche Verpflichtung des Herrn L. zur Zahlung

der ganzen 600 Mk. vorliege, will der Magistrat aus Billigkeitsgründen von einer Klage Abstand nehmen und beantragt nun bei der Stadtverordnetenversammlung, die Restforderung an Herrn L. auf 150 Mk. zu ermäßigen. Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen. — 9. Finalabschluß der Stadtschulenkasse pro 1. April 1893/94. Der Abschluß balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 181 114 Mk.; von demselben wurde Kenntniß genommen. Stv. Professor Feyerabend bemängelte die Begründung derjenigen Etatsüberschreitungen, welche den Schuldirigenten zur Last fallen, infolgedessen sämmtliche Etatsüberschreitungen vorläufig noch nicht genehmigt wurden. Mit der Anweisung für die Schuldirigenten, sich bei Anschaffungen für die Bibliothek 2c. strenge innerhalb der Grenzen des Etats zu halten, erklärte sich die Versammlung einverstanden. — 10. Finalabschluß der Uferkasse pro 1. April 1893/94. Auch hier waren mehrere Etatsüberschreitungen zu genehmigen. Der Abschluß ergiebt einen Ueberschuß von 3680 Mk. Die Einnahmen der Uferkasse betragen 24 000 Mk., die Ausgaben 19 000 Mk.; der Bestand beläuft sich auf 5362 Mk. — 11. Wahl einer gemischten Kommission zur Vorberathung der nach dem neuen Kommunalabgabengesetz zu erlassenden Gemeindesteuer-Regulative. Die Kommission soll aus 4 Magistratsmitgliedern und 5 Stadtverordneten bestehen. Seitens des Magistrats sind in die Kommission gewählt die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz und Stadträthe Kittler und Schwartz. Als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung schlägt der Ausschuß die Herren Cohn, Borkowski, Uebrick, Dietrich, Hartmann und Matthes vor. Herr Bürgermeister Stachowitz bemerkt, daß die Arbeiten der Kommission sehr umfangreiche und langdauernde sein werden. Bezüglich ihrer Zusammensetzung sei es erforderlich, daß Hausbesitzer und Gewerbetreibende und solche Steuerzahler, die keines von beiden seien, gleiche Vertretung in der Kommission fänden. Mit Rücksicht hierauf sei die Annahme der ganzen Vorschlagsliste des Ausschusses wohl nicht angängig; da in der Stadtverordnetenversammlung fast ausschließlich Hausbesitzer säßen, würde es sich empfehlen, mehrere Kommissionsmitglieder aus der Bürgerschaft zu wählen. Die Versammlung beschloß, die Wahl der Kommissionsmitglieder zu vertagen und den Ausschuß mit der Aufstellung einer neuen Vorschlagsliste zu beauftragen. — 12. Einem dringlichen Antrage des Magistrats entsprechend, der nicht auf der Tagesordnung stand, wurde die Ersatzwahl eines Mitgliedes des städtischen Sparkassen-Kuratoriums für den verstorbenen Stv. Gerbis vorgenommen; gewählt wurde der Stv. Glückmann. — Hierauf wurden die Vorlagen des Verwaltungs-Ausschusses berathen; Referent Stv. Wolff. 1. An den Wirth Johann Pohl zu Elsnerode wurde die Zahlung von 9 Mk. monatlich für den Unterhalt des 80jährigen Ortsarmen Carl Raths aus Ollek, seines Großvaters, genehmigt. — 2. Mit Rücksicht auf den im September bevorstehenden Kaiserbesuch soll das Kriegerdenkmal gereinigt und in Stand gesetzt werden; die Kosten dafür wurden mit 150 Mk. bewilligt. — 3. Instandsetzung des Ueberganges über das Gelände des zugeschütteten Stadtgrabens. An der nach dem Bromberger Thor führenden Straße soll der Bürgersteig auf der rechten Seite um 2 Meter verbreitert werden; die Kosten dafür betragen 300 Mk. Stv. Professor Feyerabend hält den schrägen Weg über das Gelände für ganz gut; höchstens könne man die aus dem Boden hervorragenden Steine beseitigen lassen, was ein Arbeiter in einem Tage mache. — Herr Stadbaurath Schmidt: Es handle sich um keinen Luxusbau und auch der Magistrat wolle bei diesem Gegenstande sparen, denn er habe den Antrag der Baudeputation, 1800 Mk. für die Besserung des Zustandes des Stadtgrabengeländes zu bewilligen, abgelehnt. Auf dem schrägen Wege seien nicht nur Steine zu beseitigen, sondern auch die Enden hervorragender Holzschächte, außerdem seien da Terrainwellen vorhanden. Die Verbreiterung des Bürgersteigs an der Straße sei aber namentlich deshalb nothwendig, weil der schräge Weg, der kein öffentlicher sei, einmal bei Veräußerung des Terrains in Wegfall kommen werde. Die beantragten Kosten wurden bewilligt. — 4. Der Reichsmilitärfiskus hat die Durchführung des Sammelkanals der städtischen Kanalisationsanlage der Innenstadt durch den Wall und Stadtgraben am Bromberger Thor gestattet; der darüber abgeschlossene Vertrag fand die Genehmigung der Versammlung. — 5. Vom Leibitscher Thor nach dem neustädtischen Kirchhofe sollen längs der Leibitscher Chaussee Promenadenwege mit Bäumen angelegt werden. Die hierzu nöthigen Landstreifen werden vom Reichsmilitärfiskus und der St. Jacobs-Kirchengemeinde an die Stadt zur Benutzung abgetreten. Die Stadt hat an den Fiskus und die Kirchengemeinde eine Eigenthumsanerkennungsgebühr von je 50 Pf. jährlich zu zahlen. Die über die Abtretung der Landstreifen abgeschlossenen Verträge wurden genehmigt. Zur gänzlichen Durchführung der Promenadenwege nach dem Kirchhofe fehlt es noch an einem Landstreifen von dem Grundstück des Fleischermeisters Borchardt, mit dem in erneute Verhandlungen getreten werden wird. — 6. Das Janitzenfest soll Anfang Juli gefeiert werden; zu Festordnern wurden die Stvv. Hensel und Adolph gewählt. — 7. Anstellung eines Hilfsjägers vom 1. Oktober d. Js. ab. Der Hilfsjäger soll im Winter für den Forstschutz im Forstbezirk Steinau und im Sommer zur Beaufsichtigung der städtischen Anlagen, Ziegeleipark, Höppners Ruh 2c. verwendet werden. Das Gehalt beträgt 50 Mk. monatlich, außerdem erhält der Hilfsjäger jährlich 24 Raummeter Knüppelholz. Für die Sommermonate wird das Gehalt vom Verschönerungsverein rückerstattet, so daß für die Stadtkasse nur eine jährliche Mehrausgabe von 300 Mk. entsteht. Die Anstellung wurde genehmigt. — 8. Für Zwecke der Anlegung neuer Schießstände bei Fort IVa genehmigte die Versammlung einem Antrage der Königl. Garnisonverwaltung gemäß die Verlegung einer städtischen Trift. — 9. Das Kanalrohr der Innenstadt soll nach der Klärstation durch den Botanischen Garten, der Eigenthum des Gymnasiums ist, geführt werden, weil die Führung durch die Fischerstraße zu große Kosten verursachen würde. Die Stadt übernimmt damit die Verpflichtung, innerhalb 5 Jahre eine öffentliche Straße herzustellen. Die Kosten für die Straßenanlage würden auf das Kanalisationswerk zu übernehmen sein. Herr Stadtbaurath Schmidt bemerkte, daß die neue Straße auch dem Verkehr nach der Fischereivorstadt zu Gute komme, da die Fischerstraße so schmal sei, daß sich zwei zusammentreffende Wagen nicht ausweichen können. Der über die Straßenanlage mit dem Königl. Provinzial-Schulkollegium abgeschlossene Vertrag wurde mit zwei nicht wesentlichen Abänderungen, die sich auf die herzustellende Umwährung beziehen, genehmigt. — 10. Auf dem Abholzungsgelände bei Fort IV und IVa sollen die Kiefernhorste und Laubhölzer ständig niedergehalten werden, wofür die Stadt eine Entschädigung von 295 Mk. erhält. Die mit der Königl. Garnisonverwaltung geschlossene Uebereinkunft wurde genehmigt. — 11. Dem früheren Archivar Tietzen sind an Ruhegehalt 700 Mk. bewilligt worden. Ein Antrag des Stv. Lambeck, das Ruhegehalt auf 900 Mk. zu erhöhen, war vertagt worden, weil abgewartet werden sollte, ob Herr T. nicht Anspruch auf Alters- und Invaliditätsversorgung habe. Der Magistrat legt jetzt eine Entscheidung der Versicherungs-Anstalt für Westpreußen vor, wonach Herrn T. ein solcher Anspruch nicht zusteht. Der Ausschuß beantragt, hiervon einfach Kenntniß zu nehmen und die Erhöhung des Ruhegehalts abzulehnen, weil Herr T. überhaupt nicht pensionsberechtigt sei. Stv. Kolinski bittet, die 200 Mk. mehr zu bewilligen; man könne sie vor den Bürgern und vor dem eigenen Gewissen verantworten. Auch Stv. Preuß befürwortet die Erhöhung mit dem Hinweis, daß Herr T. jetzt vollständig erblindet sei. Bei der Abstimmung wurde die Erhöhung des Ruhegehalts auf 900 Mk. genehmigt. — 12. Der Beleihung des Grundstücks Gerechtestraße Nr. 33 mit 6000 Mk. stimmte die Versammlung zu. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung um $^3/_4$6 Uhr.

— (Diakonissen-Krankenhaus.) In der gestern im Anstaltsgebäude abgehaltenen Generalversammlung des Diakonissen-Krankenhausvereins wurde an Stelle des von hier verzogenen Divisionspfarrer Keller Herr Pfarrer Hänel zum Vorstandsmitgliede gewählt.

— (Der längste Tag.) Heute, am 21. Juni haben wir den längsten Tag des Jahres; vom 22. Juni an nimmt die Tageslänge ab, was aber erst nach einigen Wochen bemerkbar sein wird.

— (Verkehr auf der Uferbahn.) Im Monat Mai sind auf der Uferbahn 522 beladene Waggons ein- und 232 Waggons ausgegangen.

— (Viehverladung auf Station Mocker.) Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutes Weißhof dürfen Rindvieh, Schweine und Schafe nicht auf der Eisenbahnstation Mocker verladen werden.

— (Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichts-Direktor Worzewski. Als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe Schultz I, von Kleinsorgen, Kah und Landrichter Hirschberg. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Kleiß. Verurtheilt wurden der Schmiedesohn Otto Kelski aus Kl. Mocker wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu 3 Tagen Gefängniß, der Arbeiter Ernst Jost aus Hohenkirch wegen eines bei dem Inspektor Drafehn in Zaskocz an einem Rasirmesser und 4 Mk 25 Pf. baarem Gelde verübten schweren Diebstahls zu 5 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Johann Rutkowski aus Chrapitz, der bei dem Rittergutsbesitzer von Slaski zu Orlowo als Nachtwächter angestellt war und in der Nacht den Eiskeller des Herrn von Slaski erbrach und daraus ein Kalb, 2 Enten sowie eine größere Quantität Rind- und Hammelfleisch entwendete, zu 8 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, der Arbeiter Josef Stelmachowski aus Kl. Mocker wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu einer Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängniß, der Maurer Johann Gembarski aus Mocker wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, gemeinschaftlichen Hausfriedenbruchs in 2 Fällen und Bedrohung mit dem Begehen eines Verbrechens zu 4 Monaten Gefängniß und der Böttcher und Maurer Carl Klutke aus Schönsee wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges zu 1 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren. Letzterer hatte bei dem Händler Jacobsohn in Schönsee zur Miethe gewohnt und war von Jacobsohn wegen Miethszinses für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1893 verklagt worden. In diesem Verfahren behauptete er, daß er die Miethe bezahlt habe und legte zum Beweise dessen eine Quittung vor, in der der Empfang der Miethe für $^3/_4$ Jahre, — die hier in Frage kommende Zeit sollte darin eingeschlossen sein — von der Frau Jacobsohn bescheinigt war. Wie der Augenschein und die heutige Beweisaufnahme ergab, war insofern eine Fälschung von dem Angeklagten in einer von der Frau Jacobsohn ausgestellten Quittung über die Miethe für $^1/_4$ Jahr vorgenommen worden, als er die Ziffer 1 in der Quittung ausradirte und an deren Stelle eine 3 setzte, sodaß es den Anschein gewann, als wenn die Miethe nicht für $^1/_4$, sondern für $^3/_4$ Jahre bezahlt worden sei.

— (Bestrafte Schwindlerin.) Eines Tages im November 1893 brachte die Besitzerfrau Koepke aus Sokoligora 10 Gänse auf den Markt nach Gollub. Unter den Kauflustigen, die den Wagen der Koepke bestürmten, befand sich auch die Wittwe Jette Rosenthal geb. Paske aus Gollub. Letztere entfernte sich wieder von dem Wagen, da ihr die Gänse zu theuer erschienen. Sie kam dann aber zurück, ließ sich von der Koepke eine Gans geben und erklärte, sie werde sie zu Hause nachwiegen. Das Gedränge war an dem Wagen so groß, daß Frau Koepke hiervon kaum Notiz nahm. Erst nach dem Verkaufe der übrigen Gänse merkte sie, daß ihr eine Gans fehlte, und nun besann sie sich darauf, daß die Frau Rosenthal eine Gans nahm, ohne sie zu bezahlen. Dies bestritt die R. jedoch, als sie zur Rede gestellt wurde, und von der Wegnahme einer Gans wollte sie nichts wissen. Auf die erstattete Anzeige wurde die Wittwe Rosenthal wegen Unterschlagung vom Schöffengericht Gollub am 23. Januar cr. mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. Die hiergegen von der Angeklagten eingelegte Berufung hat die hiesige Berufungskammer am 19. d. M. nach erfolgter umfangreicher Beweisaufnahme verworfen.

— (Erneuter Steckbrief.) Der Erste Staatsanwalt bei dem hiesigen Landgericht erneuert den Steckbrief, welcher hinter dem aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß ausgebrochenen Stellmacher Anton Kopitecki aus Zastawien erlassen worden war. Kopistecki ist bekanntlich in der Dlugimoster Doppelmordaffaire als Komplize des hingerichteten Malinowski zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden; ebenso bekannt ist, daß Malinowski ihn vor seinem Tode zu entlasten versuchte, indem er das Geständniß ablegte, daß er der alleinige Thäter beider Morde sei.

— (Falsche Münzen.) Nachdem in letzter Zeit bei der königlichen Regierung in Marienwerder eine auffallend große Anzahl von falschen Geldmünzen eingeliefert worden ist, fordert der königliche Landrath die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des hiesigen Kreises im „Kreisblatt“ auf, der Kontrole des Münzverkehrs größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

— (Erloschen) ist die Influenza unter den Pferden des Gutes Gronowko.

— (Viehmarkt). Auf dem heutigen Viehmarkt waren 243 Schweine, darunter 24 fette, aufgetrieben. Gezahlt wurden für gute Waare 34—36 Mk., für geringere 30—33 Mk. pro 100 Pfd. Lebendgewicht.

— (Gefunden) ein Schlüssel in der Breitenstraße, eine Schürze in der Grabenstraße und ein zerbrochener gelbmetallener Ring. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Hochwasser.) Aus Krakau wird von gestern gemeldet: Infolge Dammbruches sind 150 Häuser der Gemeinde Wolowice unter Wasser gesetzt. Das Eingreifen der Pioniere verhinderte an anderen Stellen Dammbrüche. Den Ueberschwemmten wurden mittels Dampfers Lebensmittel zugeführt. Der an den Feldern angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Seit Montag fällt das Wasser langsam. — Bei Thorn betrug der Wasserstand der Weichsel heute Mittag 1,10 Meter über Null, gegen 1,00 gestern, Mittwoch.

Aus Chwalowice, Galizien, wird uns telegraphisch gemeldet, daß der Wasserstand dort gestern 4,90 Meter betrug. — Ein Telegramm aus Chwalowice von heute meldet: Der Wasserstand der Weichsel beträgt 4,56 Meter. — Das Wasser fällt also auch unterhalb Krakau schon.

Bei Warschau erreichte der Wasserstand der Weichsel nach einem uns zugehenden Telegramm heute die Höhe von 4,57 Meter.

Podgorz, 20. Juni. (Verschiedenes.) Zu Freitag abends 8 Uhr werden die Damen von Podgorz behufs Bildung eines Vaterländischen Frauenvereins in die hiesige evangelische Schule eingeladen. — Gestern Vormittag fand im Bureau der königl. Oberförsterei Schirpitz ein Holztermin statt. Zu demselben hatten sich viele Käufer eingefunden und das ausgebotene Holz wurde schnell verkauft, Alles über dem Taxwerth. — Vom 1. Fuß-Artillerieregiment haben hier eine Anzahl Offiziere und Mannschaften Bürgerquartier bezogen. — Am Sonnabend nachmittags 5 Uhr wird Herr Kreisphysikus Dr. Wodtke aus Thorn mit der hiesigen Sanitätskommission die Höfe, Aborte 2c. einer Revision unterziehen. — Auf den Wiesen an der Weichsel ist heute alles Gras abgehauen und von den betheiligten Besitzern in Sicherheit gebracht worden. (P. A.)

Von der russischen Grenze, 20. Juni. (Straßenbahn in Lodz.) Die städtischen Behörden in Lodz beabsichtigen, eine elektrische Straßenbahn zu erbauen.

— (Vacanzenliste.) Bürgermeisterstelle in Apenrade, Gehalt 3600 Mk., Antritt 1. November cr. — Stadtsyndicusstelle in Lüneburg, Gehalt 4800—6000 Mk., — Besoldete Rathmannsstelle beim Magistrat in Salzwedel, Gehalt 2400—3300 Mk. — Hilfsarbeiterstelle (Gerichts- oder Regierungs-Assessor) beim Magistrat in Kiel, Gehalt 240 Mk. monatlich, Antritt 1. Juli cr. — Amtsanwaltschaftsbeamtenstelle beim Magistrat in Stendal. — Sekretärstelle (Militäranwärter) beim Magistrat in Bunzlau, Gehalt 1800—2500 Mk., Antritt 1. Oktober. — Vier ständige Lehrerstellen an der Baugewerksschule in Dt. Krone (Westpr.), Durchschnittsgehalt 4200 Mk. und 480 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Landmesserstelle beim städtischen Tiefbauamt in Frankfurt a. M. Antritt baldigst. — Bauinspektorstelle beim Standesherrn in Pförten. — Zwei Lehrerstellen an der Baugewerksschule in Buxtehude, Durchschnittsgehalt 4200 Mk. und 420 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Antritt 1. Oktober. — Technikerstelle bei der Kreisbauinspekttion in Glatz. — Regierungs-Baumeister- oder Bauführerstelle bei der Stadt-Bauinspektion in Stralsund. — Eine Bauaufseher- und eine Landmesserstelle beim Eisenbahn-Betriebsamt in Breslau. — Architektenstelle beim Stadtbaurath in Pöpelwitz bei Breslau. — Technikerstelle beim Deichhauptmann in Glogau. — Zeichnerstelle beim Kirchenbaumeister in Darmstadt. — Technikerstelle bei der königl. Kreisbau-Inspektion in Oels. — Lehrerstelle an der königl. Baugewerksschule in Königsberg, Durchschnittsgehalt 4200 Mk. und Wohnungsgeldzuschuß, Antritt 1. Oktober. — Bauaufseherstelle bei der Wasserbau-Inspektion in Bremen.

Mannigfaltiges.

(Die Königlich preußische Klassenlotterie) besteht jetzt hundert Jahre. Die Verstaatlichung der bis dahin verpachteten Zahlen- und Klassenlotterie wurde am 20. Juni 1794 vollzogen: „zum Besten der Invaliden- und Wittwenversorgungs-, auch Schul- und Armenanstalten.“

(Hochwasser.) Aus Ratibor wird vom 20. gemeldet: Der Wasserstand beträgt heute 4 Meter. In der vergangenen Nacht fiel wiederum starker Regen. Heute ist das Wetter trübe. In Pleß steht das Wasser 20 Cm. höher als jemals in diesem Jahrhundert. 15 Familien sind unter Mitnahme ihres Viehstandes geflüchtet. Der durch das Hochwasser angerichtete Schaden beträgt etwa 40 000 Mark. Auf der Strecke Kattowitz-Dziedtz verkehren die Eisenbahnzüge nur bis Goczalkowitz, da der Eisenbahndamm gefährdet ist. Die betheiligten Behörden treffen alle geeigneten Schutzmaßregeln. Zur Stunde ist ein geringes Fallen des Wassers bemerkbar. — Wie aus Budapest gemeldet wird, dauert das Hochwasser im Waagthale trotz des Sinkens des Waagflusses fort. Im Badeorte Pistyan ist das Wasser zurückgetreten, sodaß die Bäder wieder besucht werden. Im Dorfe Pistyan sind die meisten Häuser beschädigt. In Kiralysa, Kajal und Toenyarad sind ganze Häuserreihen eingestürzt. Infolge des Dammbruches bei Szimoe sind 20 000 Joch Ackerkrume mit besten Saaten vernichtet. In Komorn wird Tag und Nacht gearbeitet, um die Schutzdämme zu erhalten. Die ablehnend sich verhaltende Bevölkerung wurde mit Gewalt gezwungen, die Arbeiten zu unterstützen. Trotz der Arbeiten sind mehrere Ortschaften überschwemmt. Die Verheerungen bei Liptoszent-Miklos, wo das Wasser gefallen ist, sind beträchtlich. Der Schaden ist ungeheuer. Die Bevölkerung hat größtentheils durch Schaden im Viehstand stark gelitten. Im oberen Waagthale ist der Eisenbahnverkehr gesperrt. Der Kuekuelloe-Fluß trat aus, Felder und Wiesen überschwemmend.

(Zahlreiche Strafanträge) sind, wie Berliner Blätter melden, gegen den flüchtigen Agenten Guido Loewy eingereicht worden. Derselbe soll besonders Wechselfälschungen im großen Stile betrieben haben. Allein auf den Namen eines Rentiers in Charlottenburg sind, wie es heißt, etwa für 60 000 Mk. falsche Wechsel im Umlauf.

(Vermächtniß.) Der in Hamburg verstorbene preußische Generalkonsul v. Haase hat seine pommersche Vaterstadt Stralsund in seinem Testament reich bedacht, indem er derselben 150 000 Mark vermachte, welche zum größten Theil für verschämte Arme verwendet werden sollen.

(Mord.) Aus Petersburg wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet, daß die Millionärin Victoria Czarnecka in ihrer Wohnung ermordet worden ist. Die Ermordete ist die Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Kamieniec-Podolski, im Gouvernement Podolien.

(Ein fürchterliches Unglück) ist bei Bugulma, russ. Gouvernement Ssamarasch, vorgekommen. Vom Volksfest zurückkehrend, benutzte eine Schaar von 70 jungen Burschen und Mädchen die mangelhafte Fähre gleichzeitig zur Ueberfahrt über den Fluß; in der Mitte sank die Fähre. Nur 25 vermochten sich zu retten. 45 Personen ertranken, da die Nichtschwimmer die Schwimmenden zum Theil mit in die Tiefe zogen.

(Die Pest in China.) Nach einer beim Kolonialamt in London eingelaufenen Depesche beträgt die Zahl der bis jetzt in Hongkong an der Pest Gestorbenen 1900, darunter 2 englische Soldaten. Acht erkrankte Soldaten sind wieder genesen. Die Zahl der Einwohner, welche die Stadt verlassen haben, wird auf 80 000 geschätzt. Der von der Seuche hauptsächlich heimgesuchte Stadttheil ist gesperrt worden. Die letzten Meldungen lauten beruhigender.

Neueste Nachrichten.

Troppau, 21. Juni. Durch das Hochwasser der Olsa sind die Straßen zerstört. Die Telegraphenverbindung mit Freystadt ist unterbrochen. Der Lauf der Weichsel hat sich durch das Hochwasser geändert. Der Regen hält an. In Hermanitz ist ein Knabe ertrunken.

Preßburg, 21. Juni. Bisher sind in Bad Pistyan 100 Häuser eingestürzt. In den umliegenden Gemeinden sind Pioniere bei der Rettung der gefährdeten Menschenleben thätig; trotzdem sind mehrere Personen ums Leben gekommen. Der Waagfluß ist weiter gestiegen und hat die Stadt Szered überschwemmt, woselbst viele Häuser gefährdet sind.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	21. Juni	20. Juni
Tendenz der Fondsbörse: still.		
Russische Banknoten p. Kassa	219—15	219—30
Wechsel auf Warschau kurz	218—	217—85
Preußische 3 % Konsols	90—50	90—60
Preußische 3½ % Konsols	102—10	102—10
Preußische 4 % Konsols	105—30	105—20
Polnische Pfandbriefe 4½ %	67—80	67—80
Polnische Liquidationspfandbriefe	65—90	66—
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	98—90	98—90
Diskonto Kommandit Antheile	187—80	187—80
Oesterreichische Banknoten	163—05	162—95
Weizen gelber: Juni	145—50	140—50
September	147—75	143—25
loko in Newyork	62⅞	63⅞
Roggen: loko	129—	124—
Juni	129—50	124—75
Juli	129—50	124—75
September	131—25	126—75
Rüböl: Juni	46—20	45—
Oktober	46—40	45—20
Spiritus:		
50er loko	—	—
70er loko	32—10	31—70
Juni	35—50	34—90
September	37—10	36—30

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Berlin, 19. Juni. (Wollmarkt.) Die Zufuhr zum Wollmarkte ist schwach, sie bringt kaum 6000 Centner. Guter Besuch von Fabrikanten aus der Lausitz und Sachsen. Westpreußische Wollen vernachlässigt, erlitten 10 bis 25 Mk. Abschlag. Die bezahlten Preise sind 80 bis 110 Mk. für bessere und Mittelwollen, 6 bis 12 Mk. niedriger. Schmutzwollen wenig gehandelt zu 42 gegen 48 Mk. im Vorjahre. Das Geschäft der Stadtläger war entsprechend der Zufuhr von kaum 20 000 Ctr. Die Beweglichkeit des offenen Marktes läßt bei der geringen Zufuhr voraussehen, daß bis heute Abend, spätestens Mittwoch Vormittag alles geräumt ist.

Königsberg, 20. Juni. **Spiritusbericht.** Pro 10 000 Liter ohne Faß still. Ohne Zufuhr. Loko kontingentirt 52,75 Mk. Bf., nicht kontingentirt 32,00 Mk. Gd.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 21. Juni 1894.

Wetter: schön.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Weizen fester, 129 Pfd. hell 132 Mk., 131/33 Pfd. hell 133/34 Mk., 128 Pfd. bunt 129 Mk.
Roggen höher, 119/20 Pfd. 111/12 Mk., 121/23 Pfd. 113/14 Mk.
Gerste Brauwaare 120/26 Mk.
Erbsen Futterwaare 96/100 Mk., Mittelwaare 108/12 Mk.
Hafer inländischer 125/30 Mk.

Freitag am 22. Juni.
Sonnenaufgang: 3 Uhr 39 Minuten.
Sonnenuntergang: 8 Uhr 24 Minuten.

Bettfedern. Gelegenheitskauf. Daunen.

Sämmtliche **Reste** in **Leinen, Halbleinen, Hemdentuchen u. Dowlas,** zu Hemden, Bezügen und Laken geeignet, wie **Inlett- und Drillich-Reste** werden zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft.

1 Posten einzelner leinener **Servietten** à 30 Pf.

1 Posten ganz großer leinener **Tischtücher,** sonst 2 Mark 50 Pf., jetzt 1 Mark 10 Pf.

Thorn, Breitestraße 14, **S. David,** **Thorn, Breitestraße 14,**

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

a. Polizei-Verordnung

über die Aufbewahrung und den Transport von Gasen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 erlasse ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Gasförmige Kohlensäure und Grubengas, verflüssigte Gase — Kohlensäure, Stickoxidul, Ammoniak, Chlor, — wasserfreie schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd (Phosgen), sowie verdichteter Sauerstoff, verdichteter Wasserstoff und verdichtetes Leuchtgas unterliegen bei ihrer Aufbewahrung und bei ihrem Transport auf Land- und Wasserwegen nachstehenden Vorschriften.

§ 2. Die zur Aufbewahrung und Versendung dieser Stoffe dienenden Behälter müssen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Füllung den für den Eisenbahnverkehr bestehenden Vorschriften entsprechen.

§ 3. Diese Behälter dürfen mit gasförmiger Kohlensäure, Grubengas, Chlor, schwefliger Säure oder Chlorkohlenoxyd (Phosgen) nur gefüllt werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre, mit anderen der im § 1 genannten Stoffe, nur wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren zuvor bei amtlicher Prüfung ohne bleibende Veränderung ihrer Form und ohne Undichtigkeiten zu zeigen, einen inneren Druck ausgehalten haben, dessen Höhe den für die Prüfung solcher Behälter für den Eisenbahnverkehr gegebenen Vorschriften (Reichsgesetzblatt von 1892 S. 1001 ff.) entspricht.

Mit gasförmiger Kohlensäure, Grubengas, Chlor, schwefliger Säure oder Chlorkohlenoxyd (Phosgen) gefüllte Behälter dürfen nur versendet werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre, mit anderen der im § 1 genannten Stoffe gefüllte Behälter, nur wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren bei amtlicher Prüfung eine Druckprobe in oben bezeichneter Weise ausgehalten haben.

Gefüllte Behälter, welche je nach der Art der Stoffe seit mehr als Jahresfrist oder seit mehr als drei Jahren lagern, müssen nach Anleitung der Polizeibehörde unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln innerhalb einer bestimmten Frist entleert werden, wenn solches im sicherheitspolizeilichen Interesse nothwendig erscheint.

§ 4. Die amtliche Prüfung der Behälter erfolgt durch diejenigen Beamten oder sachverständigen Privatpersonen, welche von dem Regierungspräsidenten dazu ermächtigt sind.

§ 5. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche die im § 1 erwähnten Stoffe verwenden oder lagern wollen, sind verpflichtet, der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Sie sind ferner verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Zahl der auf Lager befindlichen gefüllten und leeren Behälter, sowie die Art des Inhalts der ersteren jederzeit ersehen werden kann. In diesem Lagerbuch ist eine Spalte freizulassen, in welcher bei jeder polizeilichen Revision des Lagers seitens der Polizeibeamten vermerkt wird, ob die im Buch angegebene Zahl der Behälter mit dem thatsächlich vorhandenen Lagerbestand übereinstimmt und ob die Lagerung den Vorschriften dieser Verordnung entsprechend gefunden wurde. Gewerbetreibende, welche nur unbedeutende Mengen der im § 1 aufgeführten Stoffe lagern, können durch die Ortspolizeibehörde von der Führung eines Lagerbuchs entbunden werden.

§ 6. Gefüllte Behälter dürfen nur in der Weise befördert werden, daß ein Rollen derselben auf den Wagen ausgeschlossen ist.

Dieselben dürfen nicht geworfen werden und sind weder der Einwirkung der Sonnenstrahlen, noch einer unmittelbar ausstrahlenden Feuerwirkung auszusetzen, sowie mindestens 2 m von geschlossenen Heizkörpern (Oefen u. s. w.) entfernt zu halten.

§ 7. Niemals dürfen gefüllte Kohlensäurebehälter in solchen Fahrzeugen befördert werden, welche gleichzeitig zur allgemeinen Personenbeförderung dienen.

Eine Ausnahme ist für Dampfschiffe gestattet, welche auf Wasserstraßen fahren, auf denen nur solche Dampfschiffe verkehren, welche neben der Frachtbeförderung auch gleichzeitig dem Verkehr von Personen dienen. In diesem Falle müssen die Flaschen an einer von der Maschine möglichst entfernten Stelle auf Deck, welche den Passagieren nicht zugänglich ist, aufbewahrt werden und mit einer starken Holzkiste bedeckt werden, oder in einer starken Holzkiste verpackt sein.

§ 8. Gefüllte Kohlensäurebehälter dürfen niemals auf den Fahrzeugen oder auf Lagerplätzen, woselbst Menschen verkehren, frei lagern, sondern müssen entweder zeltartig mit einer Decke von Segeltuch oder einem anderen zweckentsprechenden Stoff, oder mit einem hölzernen Kasten überdeckt sein. Diese Vorschrift gilt auch für Behälter, welche auf den Lagerplätzen an den Güterschuppen der Bahnhöfe oder an den Ladebrücken der Dampfschiffe lagern.

§ 9. Fuhrwerke, in welchen gefüllte Kohlensäurebehälter transportirt werden, dürfen — abgesehen von der zur Ablieferung der Behälter an die Besteller erforderlichen Zeit — niemals ohne Bewachung bleiben, so lange sich Behälter in den Fuhrwerken befinden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1895 in Kraft.

Marienwerder den 25. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.

b. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 4 der in dieser Nummer des Amtsblatts veröffentlichten Polizeiverordnung, betreffend die Aufbewahrung und den Transport von Gasen, vom heutigen Tage, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Vornahme der durch die Polizeiverordnung vorgeschriebenen amtlichen Prüfung der Behälter die mit den Dampfkesselrevisionen beauftragten Personen, nämlich die Gewerbe-Inspektoren und die Ingenieure der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine ermächtigt sind.

Marienwerder den 25. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.

bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die den Gewerbe-Inspektoren gelieferten Manometer für die durch die Polizeiverordnung angeordneten Druckproben nicht ausreichen, weil sie nur bis zu einem Druck von 20 Atm. gebraucht werden können. Es wird den Anfertigern und Verbrauchern der betreffenden Stoffe überlassen bleiben, sich wegen Beschaffung der für höheren Druck eingerichteten Manometer mit den Gewerbe-Inspektoren, falls diesen die Prüfung im einzelnen Fall übertragen wird, in Verbindung zu setzen.

Thorn den 18. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein gut erh. Flügel billig zu verkaufen. Zu erfragen vorm. **Tuchmacherstr. 2,** 2 Tr. rechts.

Eine große neue **Schuhmacher-Maschine** zu verkaufen Heiligegeiststraße 13.

Wein-Offerte.

Um mein Weinlager zu verkleinern, habe ich die Preise bis auf weiteres wie folgt **herabgesetzt.**

			früher	
Medic. Tokayer, reiner Traubenwein,	p. Fl.	Mk. 1,75	Mk. 2,25	Exklusive Flasche.
Süsse Ungarweine, vorzügl. Tischwein,	„	„ 1,25	„ 1,75	
Gezehrte dto. alte Waare,	„	„ 1,50	„ 2,—	
Ungar. Rothwein	„	„ 1,—	„ 1,50	
Franz. Rothweine in reichhaltiger Auswahl	„	von 90 Pf. bis 3 Mk.		
Spanische Weine in 1/1 und 1/2 Flaschen.				
Moselwein	p. Fl.	65 Pf.,	früher 80 Pf.	
Muscat-Lunel	„	60 „	„ 80 „	
Deutscher Sect	„	2,00 Mk. bis 2,50 Mk.		

Sämmtliche vorstehenden Sorten sind von vorzüglicher Qualität.

Ed. Raschkowski,
Neustädt. Markt Nr. 11.

Die deutsche Hypothekenbank in Meiningen

gewährt Darlehne mit und ohne Amortisation auf städtische und ländliche Grundstücke.

Die Haupt-Agentur
für die Kreise Thorn, Graudenz, Schwetz, Culm, Briesen u.s.w.
Carl Beck, Bromberg.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag den 22. Juni cr. vormittags 9 1/2 Uhr

werde ich bei dem Bäckermeister **Joseph Marx** hierselbst, Schillerstraße Nr. 4,

zwei Bettgestelle mit Betten, ein Kleiderspind, eine Handharmonika, eine Tombank mit Aufsatz, ein Brodregal, eine Brodmaschine, eine größere Parthie Backbleche, Semmeltücher, Backbretter, Brod- und Semmelschieber, zwei Backbeiten, eine Wassertonne nebst zwei Eimern, mehrere Tragekörbe u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Nitz,
Gerichtsvollzieher in Thorn.



Ein in gutem baul. Zustande befindl. 2stöckiges **Wohngebäude** mit Vorgarten u. Gartenhaus, an der Hauptstr. von Mocker, in der Nähe des gold. Löwen, ist umständehalber unter den günstigsten Beding. von sofort zu verkaufen. Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Zittlau** im gold. Löwen in Mocker. — Ebenda ist eine **Beamtenwohnung** von sofort zu vermiethen.

Mein Grundstück

Abbau Leibitsch, an der Seyder Chaussee gelegen, 22 Morgen groß, bin ich willens, mit lebendem und todten Inventar freihändig zu verkaufen oder zu verpachten.
Wessolowski-Leibitsch.

Mein Grundstück, ca. 330 pr. Mrg. groß, an der Chaussee Thorn-Culm will ich für den sehr reellen Preis von 66 000 Mark verkaufen. **Ww. H. Otto, Thorn,** Brombergerstr. 88.

Otto Jaeschke

Coppernikusstr. 23 **Dekorationsmaler** Coppernikusstr. 23

empfiehlt sich den Herren Baumeistern, Bauunternehmern und Hausbesitzern zur Uebernahme von Maler- und Anstreicherarbeiten.

Jede, auch die kleinsten Arbeiten werden modern, geschmackvoll, reell und billigst ausgeführt.

Spezialist für Decken- und Schildermalereien.

Nur durch

Wedepuhl's „Sultan-Kaffee"

erzielt man den **Wohlgeschmack,** welcher dem Kaffee in **Wien** und **Karlsbad** einen **Weltruf** erworben hat.

1000 Mark demjenigen, der nachweist, daß sich im Sultankaffee **Cichorien** oder andere **Surrogate** befinden.

1/2 Pfund 50 Pf.

In Thorn allein nur zu haben bei
Adolf Majer, Drogenhandlung.

Wohn., möbl. od. unm., z. v. Gerstenstr. 11, 1.

Gewerbeschule für Mädchen zu Thorn.

Oeffentliche Schlußprüfung

des 19. Kursus **in der höheren Töchterschule,** Zimmer 11,

Sonntag den 24. Juni cr.
vormittags 11 Uhr.

Neuer Kursus beginnt am Dienstag den 31. Juli cr. und schließt Ende Dezember cr.

Anmeldungen nehmen entgegen
Julius Ehrlich, Thalstraße 21. **K. Marks,** Gerberstraße 35, 1.

Pianoforte-Fabrik L. Herrmann & Co.,

Berlin, Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsaitiger Eisenkonstruktion, höchster Tonfülle u. fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versandt frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatlich an. Preisverzeichniß franko.

Weinessig

(reines Wein-Destillat),

feinstes **Nizzaer Speiseöl,**

hochfeine

Matjes-Heringe

(das Delikateste der Saison)

empfiehlt **Ed. Raschkowski,**
Neust. Markt 11.

Fuhrleute

zum Bodenfahren finden dauernde Beschäftigung bei
F. Ulmer, Mocker.

Buchhalterin, mit guten Empfehlungen, bis jetzt in Baugeschäften thätig gewesen, sucht von sofort oder später Stellung. Angebote unter **F. S. 200** an die Expedition dieser Ztg.

Ein Mädchen zur Auff. bei Kindern u. zur Hilfe in der Wirthschaft w. gesucht Neustädt. Markt 19, 2 Tr. nach vorn.

Buchweizen,
Wicken, Lupinen
offerirt billigst **H. Safian.**

Eine gangbare Bäckerei in Thorn sofort **zu verpachten.** Näheres durch **V. Hinz,** Heiligegeiststr. 11.

Schützenhaus-Garten.

Freitag den 22. Juni cr.

Großes Extra-Concert

von der Kapelle des Inft.-Regts. v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Anfang 8 Uhr. — Entree **25** Pf.

Hiege, Stabshoboist.

Viktoria-Theater Thorn.

Freitag den 22. Juni cr.

Der Herrgottschnitzer von Ammergau.

Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Akten.

Anfang punkt 8 Uhr.
Ludwig Hansing.

Fürstenkrone Bromberger Vorstadt.

Sonnabend den 23. Juni cr.

Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 8 Uhr. Entree frei.

Es ladet ergebenst ein
A. Standarski.

Heil!

Gesinnungsgenossen Freitag Abend bei **Ed. Kohnert.**

Geschäftsbetheiligung

wird von einem Kaufmann gesucht.

Derselbe besitzt umfassende kaufmännische Kenntnisse, hat langjährig gereist, ist verträgl. ehrenhaften Charakters und nicht unvermögend. Offerten erbeten unter **D. A. B.** an die Expedition dieser Zeitung.

Wäsche

wird billig und sauber gewaschen von **P. Jablonska,** Bromb. Vorst., Mellienstr. 61. Bestellungen werden auch d. Postkarte erb.

Miethsverträge

sind zu haben.
C. Dombrowski, Buchdruckerei, Thorn.

Möbl. Wohnung m. Burschg. Bachestr. 12, bish. v. Hrn. Ober-Ing. Metzger bew. v. 1. Juli z. verm. Zu erfr. Strobandstr. 13, 1 Tr.

Mehrere Wohn. v. 1. Okt. cr. zu verm. **A. Singelmann,** Gr.-Mocker, Spritstr. 2.

Eine gut möblirte Wohnung

von 3 Zimmern, Burschengelaß, eventuell Pferdestall, ist von sogleich **sehr billig** zu verm. Brombergervorstadt Kasernenstraße 9.

Ein gut möblirtes Vorderzimmer, mit auch Burschengel., zu verm. **Neust. Markt 23.**

---

2 unmöblirte Vorderzimmer von sofort oder 1. Okt. zu verm. Brückenstraße 6.

Breitestraße 43 eine Treppe sind per 1. Juli zwei möbl. Zimmer, mit auch ohne Burschengelaß, zu vermiethen.

Ein großes dreifenstriges Zimmer, zum Komptoir oder Bureau geeignet, sofort zu verm. **J. Sellner,** Gerechtestr. 96.

Ein Geschäftskeller in guter Lage und 2 Lagerkeller zu verm. Neust. Markt 2.

Täglicher Kalender.

1894.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Juni	—	—	—	—	—	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	1	2	3	4	5	6	7
Juli	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
	—	—	—	1	2	3	4
August	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	—

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.